

nismäßig aus dem Gelände herausheben, wird zur Steuerung der maximal möglichen Gebäudehöhe zudem die zulässige Dachneigung für Gebäude mit Traufhöhen von 8 bis 9 m auf 0 bis 25 Grad reduziert.

Um unter Wahrung der örtlichen Gegebenheiten den Anforderungen zeitgemäßer Bauformen gerecht zu werden, die Flexibilität zu erhöhen und eine effiziente Flächennutzung zu ermöglichen, sieht die vorliegende Änderung eine Anhebung der Traufhöhe in einem für die Umgebung verträglichen Rahmen vor.

Dieser Schritt zielt darauf ab, im Sinne der Bodenschutzklausel gemäß § 1a Abs. 2 BauGB eine zeitnahe Folgenutzung der Fläche zu fördern. Die angestrebte Aufwertung der Fläche soll daher Raum schaffen, um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauflächen gerecht zu werden.

Ziel der vorliegenden Änderung ist es, durch eine minimale Anhebung der Traufhöhe eine wirtschaftliche Folgenutzung der Fläche zu ermöglichen. Um die Attraktivität der Fläche für künftige Interessenten sowie die Flexibilität zur Ausgestaltung des Grundstückes zu steigern, soll daher die Traufhöhe erhöht werden. Die weiteren Festsetzungen u.a. zur Art der Nutzung, zur Bauweise, zur Begrünung sowie zur überbaubaren Grundstücksfläche als auch die Planzeichnung bleiben von der hier vorliegenden Änderung unberührt. Durch die angestrebte Wiedernutzbarmachung der Fläche wird ein gerechter, schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden im Sinne der Bodenschutzklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB gewährleistet.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Weselberger-Straße“ samt Begründung, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung, in der Zeit

vom 29.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben www.vgwaldfischbach-burgalben.de unter der Rubrik: **Aktuelles / Offenlage von Bauleitplänen** veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten zu veröffentlichenden Unterlagen werden ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) eingestellt und zugänglich gemacht.

Während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist werden die zu veröffentlichenden Unterlagen zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienstzeiten (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) möglich.

Auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten kann während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143, oder per E-Mail an: planung@waldfischbach-burgalben.de erfolgen.

Während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in elektronischer Form per **E-Mail an: planung@waldfischbach-burgalben.de** oder per **Fax an die Nr.: 06333/925-190** übermittelt werden.

Zusätzlich können Stellungnahmen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Waldfischbach-Burgalben, den 09.04.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

Gez. (Felix Leidecker)

Bürgermeister

Information der Verbandsgemeindewerke

Der Ortsgemeinderat Hermersberg hat darum gebeten, in regelmäßigen Abständen die aktuellen Nitratwerte des Trinkwassers in Hermersberg zu veröffentlichen.

Am 03.04.2024 betrug der Nitratwert im Wasserwerk Hermersberg 11,8 mg/l.



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196

Einladung zum Bürgerworkshop Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsgemeinden Hermersberg und Höheinöd

Am **Dienstag, den 23.04.2024, findet um 18 Uhr im Haus des Bürgers in Höheinöd ein Bürgerworkshop** zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben statt. Eingeladen sind hierzu alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Hermersberg und Höheinöd.

In dem Bürgerworkshop werden die ersten Erkenntnisse aus der Ortsbegehung Ende des vergangenen Jahres präsentiert. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremereignissen passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei der Veranstaltung sollen vor allem aber auch Sie als Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Hinweisen oder Fragen zu Wort kommen. Da der Erfolg des Konzeptes auch von einer intensiven Beteiligung aller Betroffenen und deren Ideen und Vorschlägen lebt, bitten wir um rege Beteiligung aller Bewohner und Grundstückseigentümer der Ortsgemeinden Hermersberg und Höheinöd.

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z. B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, wird jedoch eine verbesserte Vorbereitung auf Hochwasser- und auf Starkregeneignisse angestrebt.

Daher befindet sich aktuell ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße im Aufstellungsprozess.

In einem solchen Konzept werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgelösungen gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt.

Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z. B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, hochwassergepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Sind Ihnen Gefahrenstellen bekannt, bei denen es bei Hochwasser oder Starkregen bereits in der Vergangenheit zu Problemen gekommen ist oder wo bei zukünftigen Ereignissen Gefahren auftreten können, teilen Sie uns diese gerne mit.

Darüber hinaus können auch Fotos oder Videos vergangener Ereignisse wichtige Hinweise zu Problemstellen liefern.

Gerne können Sie uns diese Hinweise an folgende E-Mailadresse senden:

hochwasservorsorge@waldfischbach-burgalben.de

(Bei Bild- oder Videomaterial bitten wir Sie mit anzugeben, ob diese im Rahmen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes veröffentlicht werden dürfen.)

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung;

3. Änderung des Bebauungsplanes „Heide II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Hier: Bekanntmachung der erneuten verkürzten Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Höheinöd hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heide II“ befasst und zugleich eine inhaltliche Änderung der bisherigen textlichen Festsetzungen beschlossen. Aufgrund dessen ist der Bebauungsplanänderungsentwurf erneut mit verkürzter Frist gem. § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen.

Bei der vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heide II“ handelt es sich lediglich um eine Änderung der textlichen Festsetzungen. Die zeichnerischen Festsetzungen und die sonstigen textlichen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes „Heide II“ in der jeweils maßgeblich rechtsgültigen Fassung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 538/12, 538/23, 538/11,

538/13, 538/14, 538/15, 538/16, 538/17, 538/18, 538/19, 538/20, 538/21, 538/22, 4646/3-Teilfläche, 532/5, 532/4, 532/3, 532/6, 532/7, 532/8, 532/24, 532/25, 532/10, 532/11, 532/12, 532/13, 532/14, 532/15, 532/26, 532/27, 538/18, 532/17, 532/20, 532/21, 532/22, 532/23, 532/19 in der Gemarkung Höheinöd.

Das Änderungsgebiet hat eine Fläche von ca. 20.100 m² und liegt am nord-westlichen Ortsrand von Höheinöd. Die Geltungsbereichsabgrenzung ist auf dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßige unterbrochene schwarze Linie räumlich abgegrenzt.



Die vorstehende Lageplanskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sondern dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Planungsanlass und Planungsziel:

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Neuregelung über die Zulässigkeit von Stellplätzen, überdachten Stellplätzen und Garagen im Sinne des § 12 BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen.

Erneute verkürzte Veröffentlichung:

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 3. Änderung der Ergänzungssatzung „Heide II“ samt Begründung, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung, in der Zeit

vom 29.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben www.vgwaldfischbach-burgalben.de unter der Rubrik: **Aktuelles / Offenflege von Bauleitplänen** veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten zu veröffentlichenden Unterlagen werden ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) eingestellt und zugänglich gemacht.

Während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist werden die zu veröffentlichenden Unterlagen zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienstzeiten (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) möglich.

Auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten kann während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143, oder per E-Mail an: planung@waldfischbach-burgalben.de erfolgen.

Während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in elektronischer Form per **E-Mail an: planung@waldfischbach-burgalben.de** oder per **Fax an die Nr.: 06333/925-190** übermittelt werden.

Zusätzlich können Stellungnahmen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 ab-

gesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Waldfischbach-Burgalben, den 09.04.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

Gez. (Felix Leidecker)

Bürgermeister

Vollsperrung Friedhofstraße Höheinöd

Aufgrund der Sanierung der Friedhofstraße ist diese von **18.04.2024 bis voraussichtlich 31.10.2024 voll gesperrt**.

Der Friedhof ist über die „Hintere Friedhofstraße“ zu erreichen.

Ordnungsamt

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Einladung zum Bürgerworkshop Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsgemeinden Horbach und Steinalben

Am Montag, den 06.05.2024, findet um 18 Uhr in der Moosalbhalle in

Steinalben ein Bürgerworkshop zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben statt. Eingeladen sind hierzu alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Horbach und Steinalben.

In dem Bürgerworkshop werden die ersten Erkenntnisse aus der Ortsbegehung Ende des vergangenen Jahres präsentiert. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremereignissen passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei der Veranstaltung sollen vor allem aber auch Sie als Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Hinweisen oder Fragen zu Wort kommen. Da der Erfolg des Konzeptes auch von einer intensiven Beteiligung aller Betroffenen und deren Ideen und Vorschlägen lebt, bitten wir um rege Beteiligung aller Bewohner und Grundstückseigentümer der Ortsgemeinden Horbach und Steinalben.

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z. B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, wird jedoch eine verbesserte Vorbereitung auf Hochwasser- und auf Starkregeneignisse angestrebt.

Daher befindet sich aktuell ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße im Aufstellungsprozess.

In einem solchen Konzept werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgelösungen gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt.

Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z. B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Sind Ihnen Gefahrenstellen bekannt, bei denen es bei Hochwasser oder Starkregen bereits in der Vergangenheit zu Problemen gekommen ist oder wo bei zukünftigen Ereignissen Gefahren auftreten können, teilen Sie uns diese gerne mit.

Darüber hinaus können auch Fotos oder Videos vergangener Ereignisse wichtige Hinweise zu Problemstellen liefern.

Gerne können Sie uns diese Hinweise an folgende E-Mailadresse senden:

hochwasservorsorge@waldfischbach-burgalben.de

(Bei Bild- oder Videomaterial bitten wir Sie mit anzugeben, ob diese im Rahmen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes veröffentlicht werden dürfen.)

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden: